



# HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2020

## Kleine Anfrage

**Stefan Müller (Freie Demokraten), Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) und  
Oliver Stürböck (Freie Demokraten) vom 15.09.2020**

**Internetbasierte Fahrzeugzulassung ohne nPA**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In einigen Bundesländern wie Bayern und Berlin gibt bzw. gab es eine befristete Ausnahmeregelung, sodass die Online-Dienstleistungen der Kfz-Zulassungsbehörde auch ohne neuen Personalausweis (nPA) mit freigeschalteter eID-Funktion genutzt werden können. In der Corona-Situation ermöglicht diese Ausnahmeregelung einen wesentlich leichteren Zugang zur Online-Zulassung. Auch Bürgerinnen und Bürger, die keinen freigeschalteten nPA und das erforderliche Lesegerät besitzen, können ihre Fahrzeuge so zuverlässig und schnell anmelden.

In Hessen kam es in den letzten Monaten ebenfalls zu teils erheblichen Verzögerungen in den Kfz-Zulassungsstellen. Trotz der angespannten Lage hat die Landesregierung jedoch keine Sondergenehmigung für eine vereinfachte Online-Authentifizierung ohne nPA erteilt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Zulassungsstellen in Hessen bieten eine internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) an?

In Hessen bieten alle Zulassungsbehörden das internetbasierte Zulassungsverfahren i-Kfz (Außerbetriebsetzung, Wiedenzulassung, Neuzulassung) an. Lediglich in einer Zulassungsbehörde wird die 3. Stufe dieses Verfahrens (Neuzulassung) aufgrund technischer Probleme derzeit noch nicht angeboten.

Frage 2. Weshalb hat die Landesregierung trotz der bekannten Probleme bisher keine zeitlich begrenzte Ausnahmeregelung für die internetbasierte Fahrzeugzulassung ohne nPA geschaffen?

Frage 3. Plant die Landesregierung, eine solche zeitlich begrenzte Ausnahmeregelung zu schaffen?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Derzeit ist (z.B. durch notwendige Terminvereinbarungen) noch nicht überall die gewohnt schnelle Zulassung möglich, es gibt aber in den meisten hessischen Zulassungsbehörden keine langen Wartezeiten mehr.

Der Wunsch nach Öffnung des elektronischen Zulassungsverfahrens wurde der Landesregierung nur vereinzelt vorgetragen. Aus Sicht der Landesregierung sollten bei dem Verfahren der elektronischen Fahrzeugzulassung die bundeseinheitlichen Regelungen eingehalten werden und mögliche Vereinfachungen des Verfahrens bundesweit abgestimmt sein.

Die Länder haben Ende September im Rahmen des Bund-Länder-Fachausschusses Fahrzeugzulassung u. a. beraten, inwieweit das Verfahren der Online-Zulassung vereinfacht werden könnte. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat bekräftigt, dass ein dauerhafter Verzicht auf die Identifizierung des Antragstellers mittels eID nicht vertretbar sei, da das sicherheitstechnisch benötigte Vertrauensniveau (Level of Assurance) ohne Identifizierung nicht erreicht werden könne.

Jedoch sei es angesichts der andauernden Krisensituation und ihrer wirtschaftlichen Folgen im Rahmen einer Güterabwägung gerechtfertigt, vorübergehend weiterhin die sicherheitstechnischen Risiken hinzunehmen.

Das BMVI hat den Ländern vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und ihrer immer noch spürbaren Folgen daher empfohlen, den Zulassungsbehörden die Möglichkeit zu geben, bis Juni 2021 auf den Nachweis der Identität mittels eID zu verzichten.

Diese Empfehlung hat die Landesregierung mit Erlass vom 1. Oktober 2020 umgesetzt. Die Zulassungsbehörden können danach bis Ende Juni nächsten Jahres auf eine Identifizierung mittels eID-Funktion verzichten.

Frage 4. Hat die Landesregierung vereinfachte Online - Authentifizierungsverfahren für die internetbasierte Fahrzeugzulassung geprüft?  
Wenn ja, welche Verfahren hält die Landesregierung für geeignet?  
Wenn nein, warum nicht?

Weitere Möglichkeiten einer vereinfachten Online-Authentifizierung für die internetbasierte Fahrzeugzulassung wurden nicht geprüft. Die Landesregierung hatte den hessischen Zulassungsbehörden stattdessen bereits am 1. April 2020 auf dem Erlasswege die Möglichkeit eröffnet, für die Dauer der angespannten Lage die vom BMVI vorgeschlagenen Verfahrensvereinfachungen (z.B. Zulassung per E-Mail) zu nutzen.

Wiesbaden, 7. Oktober 2020

In Vertretung:  
**Jens Deutschendorf**